

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort:  
Riesner  
Jahrgang Nr. 22.  
Preis Nr. 22.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Landratsamts Weißen herkömmlich bestimmte Blatt.

Verlagsort:  
Riesa 1927.  
Verleger:  
Riesa Nr. 22.

Nr. 252.

Donnerstag, 27. Oktober 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 4,8 Uhr mit Ausnahme der Feiertage. Sonntagspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig durch Post oder nach dem. Bei dem Fall des Eintritts von Produktionsunterbrechungen, Schließungen der Werke und Materialengpässen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen in der Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20. zum Druck, 5 zum Satz und 5 zum Satz (6 Seiten) 25 Gold-Pfennige; die 20 zum Druck, 5 zum Satz (6 Seiten) 100 Gold-Pfennige; zeitweiser und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, siehe Tarife. Zusätzliche Arbeit erhöht, wenn der Betrag vergrößert, durch Klage eingegangen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät. Jahrgangs- und Befüllungsart: Riesa. Künftige Unterhaltungsbeiträge sind an der Kasse zu zahlen. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Fortsetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Bauer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 58. Verantwortlich für den Inhalt: Heinrich Helmreich, Riesa. Dr. Kretschmer, Wilhelm Dittsch, Riesa.

## Die Geschichte einer Denkschrift.

Wenig ist in den Tagen der Politik und in der Wirtschaft nur ein Thema, über das man spricht, die Denkschrift des Reparationsagenten Pariser Gilbert. Die deutsche Öffentlichkeit lernte durch die Meldung einer ausländischen Zeitung, der „New York Times“, davon, daß zwischen Finanzminister und Reparationsagenten irgend etwas „nicht klammert“. Sensationelle Kombinationen tauchten auf, die Regierung verließ sich zunächst auf den Dementi-Apparat, machte aber schließlich eingedenk, daß in der Tat der Reparationsagent dem Reichsfinanzminister ein Memorandum überreicht habe, von dessen Existenz die Presse durch irgend eine Indiskretion Wind bekommen hatte. Ermittlungen ergaben, daß die „New York Times“ ihre Wissenshaft aus einer Meldung der deutschen kommunikativen Zeitung, der „Welt am Abend“ geschöpft habe, demzufolge der Reparationsagent angeblich Einspruch gegen die Erhöhung der Besatzungsgelder erhoben habe (es ist übrigens nicht das erste Mal, daß dieses kommunikativen Blatt sehr orientiert über alles, was um den Reparationsagenten vorgeht, ist und der ausländischen Presse Anhaltspunkte gegen Deutschland liefert).

Die Entstehungsgeschichte des berühmten Denkmemorandums ist aber nicht weniger als sensationell. In seinem Zwischenbericht hat der Reparationsagent Pariser Gilbert, wie bekannt, eine äußerst scharfe Kritik an der deutschen Finanzpolitik geübt. Dabei ist zu bemerken, daß diese Kritik sich in der Hauptsache gegen den ehemaligen Finanzminister Reichhold wandte, denn sie besaß sich hauptsächlich auf den Nachtragssatz für 1926 und auf die Reichsanleihe, die zwar unter der jetzigen Regierung aufgelegt wurde, aber noch der Hinterlassenschaft Reichholds kamme. In fünf Wochen Zeit nun der Jahresbericht des Reparationsagenten bevor. Um eine ähnlich scharfe Kritik wie die des Zwischenberichts nach Möglichkeit zu vermeiden, und namentlich um die Bedenken des Reparationsagenten gegen die deutsche Finanzpolitik schon vor der Veröffentlichung des Jahresberichts fennenzulernen, wurden in den letzten Wochen mündliche Verhandlungen zwischen Dr. Kübler und dem Reparationsagenten geführt, in deren Verlauf der Finanzminister selbst den Reparationsagenten um schriftliche Formulierung seines Standpunktes bat. So kam die Denkschrift zustande, die im In- und Auslande so große Sensation gemacht hat. Gegenüber der tendenziösen Berichterstattung der Presse ist festzustellen, daß weder die Besatzungsreform noch das Schulgesetz direkter Anlaß der Auseinandersetzungen mit Pariser Gilbert gewesen sind, und daß die Denkschrift keine Konsequenzen für die weitere Bearbeitung dieser Gesetzentwürfe haben wird.

Gegen den Reichsfinanzminister sind wegen des Gilbertschen Memorandums in der Öffentlichkeit schwere Vorwürfe erhoben worden. Auch wenn man mit Küblers Finanzpolitik nicht bedingungslos einverstanden ist, muß man zugeben, daß sie unbedeutend waren, ebenso wie man auch dem Reparationsagenten keinen Vorwurf daraus machen kann, daß er seine Pflicht tut. Das Ziel, gegen das die berechtigten Angriffe zu richten sind, ist der Dawes-Plan, dessen Unhaltbarkeit auch von der Gegenpartei in steigendem Maße anerkannt wird. Man wird sich nicht darüber wundern, daß die ausländische Presse, namentlich die französische, aber auch ein Teil der amerikanischen, den Gilbert-Vorwürfen zum Anlaß nimmt, Deutschland Sabotage des Dawes-Planes usw. nachzusagen. Um so mehr sind die Stimmen hervorzuhören, die offen zugeben, daß der Dawes-Plan eine mehr als unvollkommene Lösung des Reparationsproblems ist, solange die Gesamtsumme unserer Reparationszahlungen nicht festgelegt ist. Die „Times“ schreiben z. B. in diesen Tagen, daß der Dawes-Plan revidiert werden müsse, daß man Deutschland die Verantwortung für das Transferübertragen müsse, indem man eine Endsumme der Reparationszahlungen festsetzt, eine entsprechende Anleihe auflegt, für deren Verzinsung und Tilgung Deutschland aufkommen müsse, also mit einem Wort, daß man die Reparationslasten kommerzialisiert. Ob der Vorschlag diskutabel ist oder nicht, soll an dieser Stelle nicht untersucht werden. Wichtig ist immerhin, daß aus dem Lager der Gegenpartei konkrete Vorschläge zur Revision des Dawes-Planes kommen.

Die Reichsregierung allerdings denkt nicht daran, eine aktive Reparationspolitik zu treiben. Sie will die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Reparationsagenten nicht dadurch stören, daß sie jetzt die Frage einer Revision anspricht, wie Reichsfinanzminister Dr. Kübler kürzlich vor Vertretern der deutschen Presse erklärte. Es bleibt zunächst also beim alten. Erfreulich ist nur, daß die Regierung anscheinend nicht daran denkt, sich durch Pariser Gilbert einschüchtern zu lassen. Sie wird trotz der Antipresse, der der Schritt Pariser Gilbert offenbar nicht unwillkommen war, an der Besatzungsreform, am Schulgesetz und am Liquidationsgesetzentwurf festhalten. Mit Recht, denn der von Gilbert erhobene Vorwurf der „Politik der steigenden Besatzungsgelder“ ist solange völlig unbedeutend, als das Deutsche Reich noch an seinem Wiederaufbau arbeitet. Daß der Reichsfinanzminister die Gegenkritik, die uns bis zum Eintreten des normalen Dawes-Jahres (September 1928) noch bleibt, ausnützen will, um die für Staat und Wirtschaft wichtigsten Gesetzentwürfe — und dazu muß man die Besatzungsreform, das Schulgesetz und das Liquidationsgesetzentwurf doch wohl rechnen — noch unter Dach und Fach zu bringen, wird man kaum als Zeichen mangelnden Verantwortungsbewußtseins gegenüber dem deutschen Volke deuten können.

## Eine Denkschrift des Hansabundes.

### Vorschläge über eine Neuordnung der Reichsfinanzen.

\* Berlin. (Telephon.) Auf Grund der am 11. Oktober veröffentlichten amtlichen Einnahme- und Ausgabe-Ausweisungen für die Monate April bis August 1927 hat der Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie eine ausführliche Denkschrift über die Lage der Reichsfinanzen ausgearbeitet, der Vorschläge zur Wiederherstellung einer gesunden, öffentlichen Finanzwirtschaft beigefügt sind. Die in Druckschrift umfassende Denkschrift lichtet einleitend davon, daß nach einer Überprüfung der Einnahme- und Ausgabe-Einwirkung des Reichshaushalts bezüglich die mit der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres einsetzende Abwärtsbewegung in Richtung auf ein Defizit erkennbar wird. Ein ausgedehnter Vergleich der Einnahmen der einzelnen Steuern mit dem Einnahme-Gesamt ergibt die Feststellung, daß die gesamte Einnahmehälfte des Reichs nur durch die — völlig unerwartete — Uebersteigerung der Zolleinnahmen aufrecht erhalten wird. Sie setzt zum anderen, daß gerade in den Einnahmegruppen, die der Herabsetzung des Finanzbudgets entscheidend zugrunde liegen, Einnahmen, Körperschafts- und Umlagensteuer, die Einnahmehälfte wesentlich hinter den von der Reichsregierung gestellten Forderungen zurückbleibt.

Eine Überprüfung der Gehalts der Ausgaben des Reichshaushalts führt u. a. zu der Feststellung, daß der Finanzbudget der Reichsregierung in ihren Ausgabenüberschreitungen des Reichs an die Länder dem Reich erhebliche Zuschüsse leisten. Beschlüsse und Verordnungen werden insbesondere bei der Mittelrechnung der auf dieses Jahr eintreffenden Anleihe der Besatzungsreform in ihren Ausgabenüberschreitungen den Voranschlag um 313,6 Millionen übersteigern. Die tatsächlichen Ausgaben für Meer und Marine gestiegen sich bisher bereits, das anscheinend infolge der zahlreichen „übertragbaren“ Staatspositionen rund 66,6 Millionen auf das kommende Geschäftsjahr verschoben werden, wobei der Reichsfinanzminister verpflichtet ist, entsprechende Einnahmehälfte dieses Jahres für die späteren Jahre zu reservieren. Die unterbleibende Gewerbesteuerumlage wird voraussichtlich 14 bis 15 Mill. mehr als im ordentlichen Haushalt vorgesehen beanspruchen. Keine rechtliche Beobachtung der einzelnen Ausgabenüberschreitungen läßt erkennen, daß Ausgabenüberschreitungen bisher vorgenommen sind. Die Gesamtlage der Reichsfinanzen zeigt ein keineswegs glückliches Bild.

Der Gesamtsumme der Ausgaben des ordentlichen Haushalts von 8.659,0 Millionen ist nach dem Voranschlag ein Betrag von 277,6 Millionen zuzurechnen; Gesamtsumme also 8.936,6 Millionen. Hierin sind bis jetzt 4.623,3 Millionen verausgabt. Es sind noch Ausgaben in Höhe von 4.313,3 Millionen an tätigen. Für die Monate September 1927 bis März 1928 ergibt sich also folgende Voraussicht: Nach zu erwartenden Ausgaben 4.313,3, noch zu erwartende Einnahmen 613,1, etwaiger Reibebetrag des ordentlichen Haushalts 361,9 Millionen. Rein faktisch wird die Reichsfinanzwirtschaft einem solchen Defizit ausweichen können, wenn sie etwa die außerhalb der diesjährigen Einnahmehälfte stehenden Einnahmehälfte des Vorjahres (948,5 Millionen) heranziehen sollte. Staatsmäßig aber bleibt das Defizit bestehen.

Zusammenfassend ist hervorzuheben, daß trotz aller Einnahmehälfte der Reichsfinanzwirtschaft sich in beträchtlicher Höhe des Defizits im ordentlichen Haushalt befindet und demnach alle Anstrengungen darauf abzuwenden sind, durch Neuordnung des Finanzbudgets zugunsten des Reichs und spärlicher Ausgabenüberschreitungen die Reichsfinanzen vor erster Erschütterung zu bewahren.

Die Besatzungsreform im engeren Sinne wird in ihren Anforderungen für den Reichshaushalt jährlich 310 Millionen erfordern, die Auswirkungen der damit zusammenhängenden Novellen zum Reichsverordnungsrecht jährlich 305 Mill. d. h. es wird ein Gesamtverfordernis von 615 Millionen pro Jahr eintreffen. Es ist für uns völlig unverständlich, so heißt es dann weiter, „wie der Reichsfinanzminister die Hauptursache ausprechen konnte, daß der Reichshaushalt für 1927 durch unerwartete Mehrerträge durchaus gedeckt sei; es ist für uns weiterhin völlig unverständlich, auf welchem Wege der Reichsfinanzminister glaubt, eine Sicherung dafür zu schaffen, auch den Etat für das kommende Rechnungsjahr ohne Steuererhöhungen zu balancieren.“

Der Hansabund vertritt auch weiterhin mit Nachdruck die Auffassung, daß eine Neuverteilung der Aufgabentrafik zwischen Reich und Ländern und Gemeinden unter entsprechender Abänderung der Verfassung in der Wege sein würde, dem öffentlichen Aufwand so einzuschränken, daß man nicht nur einschließlich der Gesamtheit der Reparationsleistungen mit dem bisherigen Steueranbau aufkommen, sondern auch einen durchgreifenden Steueranbau durchführen könnte.

Unverständlich bleibt, in jedem Falle die Behauptung des Reichsfinanzministers, auch das Rechnungsjahr 1928 trotz der zu erwartenden Mehrerträge ohne Steuererhöhungen ausreichen zu können. Es wird in diesem Zusammenhang an die sogenannte Lex Brüning erinnert, wonach die Reichsregierung verpflichtet ist, eine Ermäßigung der Lohnsteuer durchzuführen, sofern durch sechs Monate hindurch deren Aufkommen einen monatlichen Durchschnittsvertrag von hundert Millionen übersteigt. Wenn die gegenwärtige Reichsregierung, die sich auf die gleiche Reaktion rüht, die das Gesetz vom September 1926 verabschiedet hat, dieses Gesetz durchführt, so ist bei der Einkommen-, Körperschafts- und Umlagensteuer im laufenden Rechnungsjahr nicht mit einem Mehrertrag, sondern mit einem Minderetrag von hundert Millionen zu rechnen. Wenn der Reichsfinanzminister als Auswirkung der günstigen Inlandskonjunktur des Jahres 1927 mit einer wesentlichen Erigerung der Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer rechnet, so wird zu beachten sein, daß 75 Prozent dieses Aufkommens an die Länder abzuführen ist. Nimmt man, hochgegriffen, eine Einnahmehälfte von insgesamt 300 Millionen an, so würden hiervon dem Reichshaushalt im engeren Sinne nur 75 Millionen zur Verfügung stehen. Unter der Annahme einer Mehrerinnahme aus der Umlagensteuer von hundert Millionen würden dem Reichshaushalt, da 30 Prozent an die Länder abzuführen sind, nur 70 Millionen zur Verfügung stehen. In sämtlichen anderen Steuerarten ist eine im Betracht kommende Verdrückung der Ertragskraft nicht zu erwarten. Führt somit jede sachliche Kritik dazu, dem übertriebenen finanzpolitischen Optimismus des Reichsfinanzministers entgegen zu treten, so ergibt sich das gleiche bei einer Untersuchung der Zukunftsgeldhaltung der Länder und Gemeindefinanzen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß seit dem von der Wirtschaft geforderten und von der Reichsregierung zugelassenen Steueranbaus erhebliche Steuererhöhungen zu erwarten sind.

### Vorschläge zur Gesundung der öffentlichen Finanzwirtschaft.

In einem Entwurf eines Reichshaushaltsgrundgesetzes soll festgestellt werden, daß für das Geschäftsjahr 1928 die Ausgaben des ordentlichen Haushalts bestimmte Grenzen nicht überschreiten dürfen und unter Umständen zur Uebersteigerung der Grenzen eine Zweidrittelmehrheit im Reichstag und Reichsrat erforderlich ist. Der Entwurf eines Staatsvertrages für Länder und Gemeinden soll der Ausgabeverantwortung der Einzelländer und der Gemeinden bestimmte Bindungen auferlegen. Ein Reichshaushaltsreformgesetz soll Gelder für bestimmte unvorhergesehene Notfälle (Arbeitslosigkeit, Hochwasserbeschädigungen) sichern. Ein Beamtenübertragungsrecht soll die Wiederbeschäftigung der infolge der Einsparungsmaßnahmen nicht mehr benötigten Beamten durch Uebernahme in die Privatwirtschaft ermöglichen. Die Reichsregierung soll endlich ersucht werden, dem Reichstag zur sofortigen Beschlußfassung einen Entwurf vorzulegen, demzufolge sofort ein Reichsfinanzkommissar zur Vorbereitung einer umfassenden Finanz- und Verwaltungsreform berufen wird, dem zwei Stellvertreter — einer für Finanzen, der andere für Verwaltung — zur Seite gestellt werden. Die Aufgabe dieses Reichsfinanzkommissars wird durch genaue Richtlinien bestimmt, die u. a. befehlen: Bis zum ersten April 1928 hat der Reichsfinanzkommissar dem Reichstag Gesetzentwürfe mit dem Ziele vorzulegen, eine Einschränkung des Gesamtaufwandes für Reich, Länder und Gemeinden herbeizuführen, der die Gesamtheit der öffentlichen Anforderungen ohne Ausdehnung der privatwirtschaftlichen Tätigkeit der öffentlichen Hand um, auf zehn Milliarden einschränkt. Vor allem ist eine Neuordnung des Finanzwesens anzustreben, die die kommunale Selbstverwaltung stärkt und einen entsprechenden Abbau der Landesgesetzgebung und Landesverwaltung herbeiführt. Der Reichsfinanzkommissar hat das Recht zur beratenden Teilnahme an den Sitzungen der Reichsregierung und an allen Verhandlungen der gesetzgebenden Körperschaften. Er hat ein Vetorecht u. Initiativrecht in allen sein Aufgabengebiet berührenden Fragen. Alle Behörden des Reichs, der Länder und Gemeinden haben ihm Auskunft zu geben. Der Reichsfinanzkommissar hat seine Stellvertreter unterziehen direkt dem Reichspräsidenten außerhalb der parlamentarischen Verantwortlichkeit des Kabinetts; sie werden durch den Reichspräsidenten auf Vorschlag des Reichskabinetts berufen.

### Das Fortschreiten der Abdrückungsverhandlungen.

Ob. Berlin. Auf der letzten Völkerverbundtagung ist bekanntlich auf Antrag Deutschlands beschlossen worden, neben der vorbereitenden Abdrückungskommission noch eine besondere Kommission für die Sicherheitsfragen einzusetzen, damit gleichzeitig mit den Beratungen über die Sicherheitsfragen auch die vorbereitende Abdrückungskommission ihre Verhandlungen fortsetzen könnte, hiermit also nicht gewartet zu werden brauchte, bis die Sicherheitsfragen erledigt seien. Der Webergemeinschaft der vorbereitenden Abdrückungskommission war für den Anfang des nächsten Jahres in

Ausicht genommen. Nunmehr ist aber, wie wir bereits mitteilten, noch am 30. November eine Zwischenstagung der Abdrückungskommission nach Genf eingeladen worden. In dieser Zwischenstagung soll das weitere Arbeitsprogramm festgelegt und die erwähnte Sicherheitskommission eingesetzt werden. Deutschland hat seine Mitwirkung in diesen Kommissionsverhandlungen zugesagt, es wird aber kritisch darauf halten, daß von den Beratungen dieser Kommission die Einberufung der allgemeinen Abdrückungskonferenz nicht abhängig gemacht wird. Dies entspricht auch der Stellungnahme der Völkerverbundtagung.